

Debatte in Deutschland neu entflammt

Kommt nun doch die Gehaltsobergrenze im Fussball?

Eine grosse Ausrede zum Salary Cap ist weg: Zwei Rechtsgutachten kommen zur Erkenntnis, dass ein Lohndach doch mit EU-Recht vereinbar ist. Dennoch winkt Uli Hoeness ab.

Robert Lewandowski gilt als bestverdienender Spieler der Bundesliga. Stuart Franklin/Getty Images

Das Ergebnis zweier Rechtsgutachten hat in der Bundesliga für Aufsehen gesorgt. Eine Gehaltsobergrenze im Fussball sei durchaus möglich und mit dem EU-Recht vereinbar, heisst es in den Schreiben. Voraussetzung, um den Millionenlöhnen eine Grenze zu setzen, sei aber die Einführung eines sogenannten Salary Cap durch die Uefa. Bisher hatte das Argument, die Gehaltsbegrenzung sei nicht mit dem EU-Recht vereinbar, die Debatte meist schnell beendet.

Die Rechtsgutachten wurden vom Vizepräsidenten des deutschen Bundestags, Thomas Oppermann, an die Wissenschaftlichen Dienste in Auftrag gegeben. Die Gutachten sollen den Clubs der 1. und 2. Bundesliga am Dienstag auf der Liga-Mitgliederversammlung vorgestellt werden. Bei den 36 Vereinen dürfte die Nachricht in Zeiten der Existenzängste Hoffnung wecken.

So viel Unterstützung für die Idee wie noch nie

Oppermann, der auch dem Ethikkomitee des Deutschen Fussball-Bundes vorsitzt, will für eine solche Obergrenze – auch international – werben. «Das ganze Geschäftsmodell des Fussballs stand durch die Corona-Krise mit einem Schlag auf der Kippe», sagte Oppermann gegenüber der «Süddeutschen Zeitung». Im Herbst wolle er bei einer Tagung in Brüssel die Chancen ausloten, «eine entsprechende Regelung europarechtlich abzusichern».

Thomas Oppermann ist SPD-Politiker, Vize-Präsident des Bundestags und Vorstehender des Ethikkomitees des DFB. Sergei Bobylew/Getty Images

Spitzenvertreter aus dem Fussball hatten sich zuletzt skeptisch geäussert, dass eine derartige Regelung durchzusetzen wäre. Der sozialdemokratische Politiker aber ist von der Idee überzeugt. Die Chance darauf sei nun «schwarz auf weiss» dokumentiert: «So viel Rückenwind für eine vernünftige Regelung des Spielermarktes gab es noch nie.»

«Grundsätzlich hat man gemerkt, dass in der Zeit seit März, seit der Corona-bedingten Unterbrechung der Saison und ihren finanziellen Folgen, bei vielen Clubs eine Art Umdenken stattfand», sagte Alexander Rosen, Sportchef von Hoffenheim. Ob ein Salary Cap durchsetzbar sei, wisse er nicht: «Aber man darf sich Gedanken machen über den Prozess.» Bestätigt sieht DFB-Präsident Fritz Keller seine Einstellung zu diesem Thema. «Ich habe bereits vor einigen Wochen für mehr Nachhaltigkeit im Fussball auch auf die Sinnhaftigkeit von Gehaltsobergrenzen hingewiesen», erklärte er.

Hoeness hält nichts davon

Dagegen hält der frühere Präsident von Bayern München, Uli Hoeness, nichts davon. «Das wird nicht funktionieren», sagte er im Interview mit der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung». Bei der G-14, dem früheren Zusammenschluss der grossen europäischen Clubs, habe man mal ein Gentlemen's Agreement geschlossen, sich gegenseitig die Spieler nicht wegzukaufen. «Bis zur nächsten Sitzung hatten wieder zwei von den Grössten den anderen was weggeholt», sagte er. Da habe man das wieder beendet.

Eine Einführung eines Salary Cap nur in der Bundesliga wird im Gutachten als «wenig zielführend» angesehen. Da auch die Europäische Kommission einer rechtlichen Regelung von sich aus «eine klare Absage» erteilt habe, liege es an der Uefa, für mehr Chancengleichheit durch niedrigere Löhne zu sorgen. Am Montag wollte der europäische Verband die Gutachten nicht kommentieren.

Wie ist die Situation in der Schweiz?

Im Schweizer Fussball ist derzeit kein Salary Cap geplant. Zumindest haben sich die Verantwortlichen noch nicht diesbezüglich geäussert. Sicher ist: Sollte die Uefa etwas betreffend Salary Cap entscheiden, würde das natürlich auch für die Schweizer Fussball-Ligen gelten.

Anders sieht die Situation im Schweizer Eishockey aus. So streben die Verantwortlichen eine «Luxussteuer» an. Heisst: Wenn ein Club die Salärobergrenze überschreitet, muss er anhand der Summe, die darüber hinausgeht, eine «Luxussteuer» in einen Fonds bezahlen. Ob das jedoch rechtlich umsetzbar ist, ist unklar. So sagt Patrick Krauskopf, ehemaliger Vizedirektor der Wettbewerbskommission und Professor an der ZHAW, gegenüber den Tamedia-Zeitungen (kostenpflichtig): «Es bestehen kartellrechtliche Bedenken, wenn sich die Unternehmen «Eishockeyclubs» einigen, einen Teil des Wettbewerbs untereinander einzuschränken.» (nih)

(va/dpa)